



5 Waldorf (Cö. Brühl)
Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeine Waldorf während dem
Jahr tausend acht hundert sechzehn bestimmte und zur Blätter enthaltende Register,
ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises Nord-Pfalz von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten,
mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Solz den 26 December 1815.

Erstes Blatt

N.^o 1

Heiraths-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Solz

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den zweyten Januar erschienen
vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf

als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Lüxen

Einundfünfzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements
des Rhein, Standes adlig, wohnhaft zu Waldorf

, Departements der Rheinpfalz, Sohn des am 18 October 1809 verstorbenen
Wilhelm Lüxen, und der Maria Schmitz seinerzeit wohnhaft zu Waldorf, Departements der Rhein;

Und die Jungfrau Christina Bauchs

Zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements der Rhein,
Standes adlig, wohnhaft zu Waldorf, Departements der Rhein

, Tochter des am 19 Januar 1814 verstorbenen Bauch und der
am 30 Novemb. 1808 verstorbenen Margretha frisch wohnhaft zu Waldorf

Departements der Rhein

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihuen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Januar
Dezember auf fünfzig Jahre, und die andere am nachsten Januar: zweyten Januar,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorges
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Wilhelm Lüxen und Christina Bauchs
hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Bauch
Zwanzig Jahre alt, Standes adlig, zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Lüxen
Einundfünfzig Jahre alt, Standes adlig
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, des
Johann Schmitz fünfzig Jahre alt, Standes adlig
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, des
und des Michael Kürschner Einundfünfzig Jahre alt, Standes adlig
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Schmitz und Johann Lüxen haben mich geschrieben zu Königlich Preußischer
General-Gouvernement des Nieder-Rheins und Westphaliens am 26 Decembris 1815 die Heirath der oben genannten Personen

Gemeine.

Mühlbach

Kreis

Zolln

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den ~~an~~<sup>am ~~den~~^{an} Monat ~~Februar~~^{Januar} erschienen
vor mir ~~Leopold~~^{Joseph} ~~Mühlbach~~^{Waldorf} Bürgermeister von ~~Mühlbach~~^{Waldorf}
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Ga~~^Faul Schneider ~~Mühlbach~~^{Waldorf}
~~fünfzig~~^{fünfzig} ~~Jahre~~^{Jahre} alt, geboren zu ~~Waldorf~~^{Waldorf}, Departements
der ~~Waldorf~~^{Waldorf}, Standes ~~Reichsburm~~^{Reichsburm}, wohnhaft zu ~~Waldorf~~^{Waldorf},
, Departements de ~~Waldorf~~^{Waldorf}, Sohn des am 12 Februar 1791
gebor. ~~Christian~~^{Christoph} Schneider und der am 23 März 1806 gebor. ~~Georg~~^{Georg} ~~Katharina~~^{Catharina} Schäfers, wohnhaft zu
~~Waldorf~~^{Waldorf}, Departements de ~~Waldorf~~^{Waldorf},
Und die ~~Fräulein~~^{Fräulein} ~~Mühlbach~~^{Waldorf} Catharina Fuss
~~fünfzig~~^{fünfzig} ~~Jahre~~^{Jahre} alt, geboren zu ~~Waldorf~~^{Waldorf}, Departements de ~~Waldorf~~^{Waldorf}
Standes ~~Reichsburm~~^{Reichsburm}, wohnhaft zu ~~Waldorf~~^{Waldorf}, Departements des ~~Waldorf~~^{Waldorf}
und ~~Waldorf~~^{Waldorf}, Tochter des am 16 Februar 1777 gebor. ~~Wihl~~^{Wihl}: Fuss, und der
am 26 März 1793 gebor. ~~Christina~~^{Christina} Dicks wohnhaft zu ~~Waldorf~~^{Waldorf}
Departements de ~~Waldorf~~^{Waldorf}</sup>

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~^{Waldorf} statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~am~~ ~~am~~ ~~am~~
~~fünfzig~~^{fünfzig} Januar 1816 und die andere am ~~am~~ ~~am~~ ~~am~~ ~~fünfzig~~^{fünfzig} Januar 1816
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~und~~^{und} die ~~Zur~~
~~urkunde~~^{urkunde} von ~~Martin~~^{Martin} Schneider, ~~und~~^{und} Catharina von
Catharina Fuss.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgeslesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Paul~~^{Paul} Schneider, und ~~Catharina~~^{Catharina} Fuss
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Theodor Hoffmann~~^{Theodor Hoffmann}
~~fünfzig~~^{fünfzig} ~~Jahre~~^{Jahre} alt, Standes ~~Reichsburm~~^{Reichsburm}, zu ~~Waldorf~~^{Waldorf},
wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~^{Zeuge} der neuen Ehegattin, des ~~Peter Nettelheim~~^{Peter Nettelheim}
~~Waldorf~~^{Waldorf}, ~~fünfzig~~^{fünfzig} ~~Jahre~~^{Jahre} alt, Standes ~~Reichsburm~~^{Reichsburm}
wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~^{Zeuge} der neuen Ehegattin, des
~~Michael Walter~~^{Michael Walter}, ~~fünfzig~~^{fünfzig} ~~Jahre~~^{Jahre} alt, Standes ~~Reichsburm~~^{Reichsburm}
zu ~~Waldorf~~^{Waldorf}, ~~fünfzig~~^{fünfzig} ~~Jahre~~^{Jahre} alt, Standes ~~Reichsburm~~^{Reichsburm}
wohnhaft, welche ein ~~Zeuge~~^{Zeuge} der neuen Ehegattin,
und des ~~Peter Sommer~~^{Peter Sommer}, ~~fünfzig~~^{fünfzig} ~~Jahre~~^{Jahre} alt,
Standes ~~Reichsburm~~^{Reichsburm}, zu ~~Waldorf~~^{Waldorf}, ~~fünfzig~~^{fünfzig} ~~Jahre~~^{Jahre} alt,
wohnhaft, welche ein ~~Zeuge~~^{Zeuge} der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

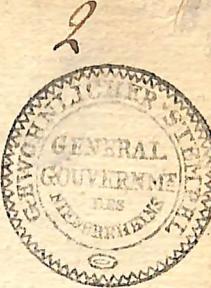
Catharina Fuss hat als Zeugin mit Abdruck zu kommen
I. ~~Wihl~~^{Wihl} ~~Christina~~^{Christina} ~~Wihl~~^{Wihl} ~~Georg~~^{Georg} ~~Nettelheim~~^{Nettelheim} ~~Peter Nettelheim~~^{Peter Nettelheim}
... mißernell wollt zu ~~Waldorf~~^{Waldorf} Kommen

Meuse



N. 3

Heirath-s-Urkunde.



Gemeine

Waltersdorf

Kreis Lohn

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den 25. Februar, erschienen
vor mir Sebast. Meister Bürgermeister von Waltersdorf,
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Hochgürtel,

zwanzig Jahre alt, geboren zu Roesberg, Departements
der Noer, Standes Reisigknecht, wohnhaft zu Hemmerich,
Departements der Noer, Sohn des Landwirtes Wilhelm
Hochgürtel, und der Landwirtin Gertrud Wiedenauer, wohnhaft zu
Roesberg, Departements der Noer;

Und die Jungfrau Margaretha Ernst,

zwanzig fünf Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements der Noer,
Standes Reisigknecht, wohnhaft zu Hemmerich, Departements der Noer,
Tochter des am 2. April 1806 y Barbara Schleicher Ernst, und der
am 7. Dezember 1808 y Barbara Schleicher wohnhaft zu Waldorf,
Departements der Noer.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-haus zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am 1. Mai 1816 und die andere am 12. Mai 1816, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu missfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Dokumente
Abolitionen von Wilhelm Hochgürtel mit Gertrud Wiedenauer,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Hochgürtel und die Jungfrau
Margaretha Ernst hiethurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Landwirtes Walter
Reisigknecht waltersdorf Jahre alt, Standes Reisigknecht zu Waldorf,
wohnhaft, welche ein Bruder der neuen Ehegattin, der Johann Hoffgen,
zwanzig unne Jahre alt, Standes Reisigknecht
zu Roesberg wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, der
Wilhelm Schoneck, fünfzig zwey Jahre alt, Standes Reisigknecht
zu Waldorf wohnhaft, welche ein Sohn der neuen Ehegattin,
und der Theodor Hoffmann, zwanzig Jahre alt,
Standes Wirt, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn der
neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Ehleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Margaretha Ernst Wilhelm Schoneck mit Johann
Hoffgen haben darüber nicht Einspruch zu bringen.

Unterschriften Martin Moll Georg Zorn,
Georg Zorn Martin Moll Georg Zorn,

Gemeine

Pöhlwitz

Kreis

Zölz

Auer-Departement.

13. 6. 1790

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den ^{11. mit Februarjahr erschienen} ^{11. Februarjahr} vor mir ^{Seine Ehrenpr. Bürgermeister von} Muldauß ^{als Beamten des Personen-Standes, der} Johann Joseph Büttgen ^{Jahre alt, geboren zu} Roßberg ^{Departements} ^{des Baars}, Standes Erblandmatri. wohnhaft zu Roßberg ^{Departements de la Roor}, Sohn des ^{von Barthmann} Herrich Büttgen, und der ^{Ehefrau} Anna Barbara Büttgen, wohnhaft zu Roßberg ^{Departements de la Roor}; Und die Jungfrau Elisabeth Scheben ^{Jahre alt, geboren zu} Cadorff ^{Departements de la Roor} ^{Standes Lao}, wohnhaft zu Cadorff ^{Departements de la Roor}, Tochter des ^{Geoffrid Scheben} ^{für organisch und mitleidig} und der Elisabeth Käthgens, für organisch und mitleidig wohnhaft zu Cadorff ^{Departements de la Roor}.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pöhlwitz statt gehabt haben, nemlich die erste am ^{11. Februarjahr} ¹⁸¹⁶ als ^{11. Februarjahr} und die andere am ^{11. Februarjahr} ¹⁸¹⁶ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ^{und den Farben} ^{= urkundl. von} Herrich Büttgen,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Joseph Büttgen, und die Jungfrau Elisabeth Scheben, hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Geoffrid Scheben ^{fünfzig Jährig} Jahre alt, Standes Erblandmatri. zu Cadorff wohnhaft, welcher ein ^{Gutsherr} der neuen Ehegattin des Geoffrid Scheben ^{fünfzig Jährig} Jahre alt, Standes Erblandmatri. zu Pöhlwitz wohnhaft, welcher ein ^{Gutsherr} der neuen Ehegattin des Franz Schämer, ^{fünfzig Jährig} Jahre alt, Standes Erblandmatri. zu Pöhlwitz wohnhaft, welcher ein ^{Gutsherr} der neuen Ehegattin des Franz Schämer, ^{fünfzig Jährig} Jahre alt, Standes Erblandmatri. zu Cadorff wohnhaft, welche ein ^{Frau} der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Cheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Joseph Büttgen. ^{Anna Barbara Büttgen}
Geoffrid Scheben. Franz Scheben, ^{got mit}
Elisabeth Büttgen ^{aus} ^{Mause}

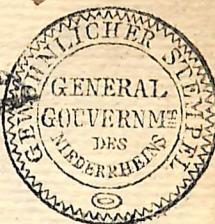
N.^o. 5

Heirath s-Urkunde.

Gemeine Mülheim

Kreis Düsseldorf

Noer-Departement.



Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den ~~ein und~~ ^{zweiund} Februar ¹⁸¹⁶ erschienen
vor mir ~~Jacob Zimmermann~~ Bürgermeister von ~~Mülheim~~
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Henrich Lüx~~
~~Prinzessin~~ ^{Prinzessin} ¹⁸¹⁵ Jahre alt, geboren zu ~~Cadorf~~, Departements
de ~~de~~ Noer, Standes ~~Reichsritter~~, wohnhaft zu ~~Cadorf~~,
Departements de ~~de~~ Noer, Sohn des am 26. Februar 1773 gestorbenen
~~François Lüx~~, und der am 8. November 1784 gestorbenen ~~Eva Pütz~~, wohnhaft zu
~~Cadorf~~, Departements de ~~de~~ Noer;
Und die Jungfrau ~~Helena~~ ~~Dux~~ ~~Prinzessin~~ ~~geboren am 30. Dezember 1804 gestorbenen Anna~~ ~~Grauer~~,
~~Prinzessin~~ ^{Prinzessin} ¹⁸¹⁵ Jahre alt, geboren zu ~~Cadorf~~, Departements de ~~de~~ Noer
Standes ~~Reichsritter~~, wohnhaft zu ~~Cadorf~~, Departements de ~~de~~ Noer
Dochter des am 8. Februar 1789 gestorbenen ~~John~~ ~~Dux~~ und der
am 2. July 1800 gestorbenen Anna Grauer wohnhaft zu ~~Cadorf~~
Departements de ~~de~~ Noer

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-haus zu ~~Mülheim~~ statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~1. August~~ ~~1. August~~ ~~1815~~ und die andere am ~~2. August~~ ~~2. August~~ ~~1815~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~mitgetheilt~~ ~~mittheilen~~ ~~gegeben~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Geschbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Henrich Lüx~~, und die ~~Prinzessin~~ ~~Helena Dux~~ hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~François Praymer~~
~~Prinzessin~~ ^{Prinzessin} ¹⁸¹⁵ Jahre alt, Standes ~~Reichsritter~~, zu ~~Cadorf~~
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, der ~~Henrich Lüx~~
~~Prinzessin~~ ^{Prinzessin} ¹⁸¹⁵ ¹⁸¹⁵ Jahre alt, Standes ~~Reichsritter~~,
zu ~~Cadorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Reichsritter~~ der neuen Ehegattin, der ~~Henrich Lüx~~
Jacob Zimmermann ~~Prinzessin~~ ^{Prinzessin} ¹⁸¹⁵ Jahre alt, Standes ~~Reichsritter~~,
zu ~~Cadorf~~ wohnhaft, welche ein ~~Reichsritter~~ der neuen Ehegattin,
und der ~~Henrich Lüx~~, ~~Prinzessin~~ ^{Prinzessin} ¹⁸¹⁵ Jahre alt,
Standes ~~Reichsritter~~, zu ~~Cadorf~~ wohnhaft, welche ein ~~Reichsritter~~
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~Henrich Lüx~~, ^{fahr vor} ~~1810~~, ¹⁸¹⁵ ¹⁸¹⁵
mifseitlich ~~zur~~, Jacobus Zimmermann,
Prinzessin ~~Lüx~~, ^{Meusey}

Anno 1816

Gemeine Mülthauf

Kreis Lützen

Ober-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den ~~zweyundzwanzig~~^{zweyundzwanzig} ~~Juni~~^{Junij} erschienen
vor mir ~~Louis~~^{Louis} Bürgermeister von ~~Mülthauf~~^{Mülthauf}
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Franz Schorn~~^{Franz Schorn}
~~zweyundzwanzig~~^{zweyundzwanzig} Jahre alt, geboren zu ~~Mülthauf~~^{Mülthauf}, Departements
de ~~Rosn~~^{Rosn}, Standes ~~Zwergenm~~^{Zwergenm}, wohnhaft zu ~~Mülthauf~~^{Mülthauf}
, Departements de ~~Rosn~~^{Rosn}, Sohn des Michael Schorn, ~~zur geynezeitig und minnig~~^{zur geynezeitig und minnig} wohnhaft zu
~~Waldorf~~^{Waldorf}, Departements de ~~Rosn~~^{Rosn} ;
Und die Jungfrau ~~Fheresia~~^{Fheresia} Biltstein
~~zweyundzwanzig~~^{zweyundzwanzig} Jahre alt, geboren zu ~~Aldenrath~~^{Aldenrath}, Departements de ~~Rosn~~^{Rosn}
Standes ~~lunig. margr.~~^{lunig. margr.}, wohnhaft zu ~~Rosdorff~~^{Rosdorff}, Departements de ~~Rosn~~^{Rosn}
~~zur geynezeitig und minnig~~^{zur geynezeitig und minnig} wohnhaft zu ~~Aldenrath~~^{Aldenrath}
Departements de ~~Rosn~~^{Rosn}.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~^{Waldorf} statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyundzwanzigsten~~^{zweyundzwanzigsten} November 1816 und die andere am ~~zweyundzwanzigsten~~^{zweyundzwanzigsten} November 1816, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung gebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen

des Gesetzes, daß ~~Franz Schorn~~^{Franz Schorn} und ~~Louis~~^{Louis}

~~Fheresia Biltstein~~^{Fheresia Biltstein} hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Fcharrn Biltstein~~^{Fcharrn Biltstein}

~~fünfzig auf~~^{fünfzig auf} Jahre alt, Standes ~~Reichardm~~^{Reichardm}, zu ~~Altmannsf~~^{Altmannsf}
wohnhaft, welcher ein ~~Esel~~^{Esel} der neuen Ehegattin, de ~~Michael Schorn~~^{Michael Schorn}

~~fünfzig~~^{fünfzig} Jahre alt, Standes ~~Zwergenm~~^{Zwergenm}
wohnhaft, welche ein ~~Esel~~^{Esel} der neuen Ehegattin, de ~~Franz Schorn~~^{Franz Schorn}

~~fünfzig~~^{fünfzig} Jahre alt, Standes ~~Mühlhund~~^{Mühlhund}
wohnhaft, welcher ein ~~Esel~~^{Esel} der neuen Ehegattin, de ~~Henrich Waldorf~~^{Henrich Waldorf}

~~fünfzig~~^{fünfzig} Jahre alt, Standes ~~Reichardm~~^{Reichardm}
wohnhaft, welche ein ~~Esel~~^{Esel} der neuen Ehegattin, de ~~Franz Schorn~~^{Franz Schorn}

des neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Ehelente diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~Fheresia Müller~~^{Fheresia Müller} und ~~Maria Sülfte~~^{Maria Sülfte}

~~Franz Schorn~~^{Franz Schorn} ~~Unter~~^{Unter} ~~Guldmis~~^{Guldmis} ~~magd~~^{magd}

~~Frauen~~^{Frauen} ~~Eidgen~~^{Eidgen} ~~Franz Schorn~~^{Franz Schorn}

~~Februar 1816~~^{Februar 1816} ~~Walsro~~^{Walsro} ~~Haus~~^{Haus}



N.^o 2

Heiraths-Urkunde.

Gemeine

Opelberg

Kreis

Dr
della

Noer-Departement.



In Jahr tausend acht hundert sechs zehn, den ~~erft nicht zugelassen~~ ~~den März~~ erschienen
vor mir ~~Leopold Wesseler~~ Bürgermeister von ~~Großdötzsch~~
als Beamten des Personen- Standes, der ~~Sieffmann Schmied~~
~~Sechzig Jahren~~ Jahre alt, geboren zu ~~Pappelsdorf~~, Departements
des ~~Rhein und Mosel~~, Standes ~~Freiherr~~, wohnhaft zu ~~Bornheim~~
~~Departements de la Haute~~, Sohn des am 30. July 1813 verstorbenen
Eis. Schmiedes, und der am 27. Februar 1813 verstorbenen Gile Wolff, wohnhaft zu
~~Pappelsdorf~~, Departements de ~~Rhein und Mosel~~;
Und die Jungfrau ~~Carolina~~ ~~Sevi~~
~~Sechzig Jahren~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bornheim~~ Departements de ~~la Haute~~
Standes ~~frei~~, wohnhaft zu ~~Bornheim~~, Departements de ~~la Haute~~
Tochter des am 9. Janu^r 1814 verstorbenen Expold Meyer, und der am
Januar 1793 verstorbenen Veronicabachem wohnhaft zu ~~Vonheim~~
Departements de ~~la Haute~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Lieffmann Souverän, mit dem Königswort
Carolina Verl. — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind,

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lehrer Casper
fünfzig und zwei Jahre alt, Standes Gutsältermann zu Lambsheim
wohnhaft, welcher ein Franz der neuen Ehegattin, der Bismann Meyer
fünfzig und zwei Jahre alt, Standes Gutsältermann
zu Lambsheim wohnhaft, welcher ein Franz der neuen Ehegattin, der Wolff
Cain, fünfzig und zwei Jahre alt, Standes Gutsältermann
zu Lambsheim wohnhaft, welcher ein Franz der neuen Ehegattin,
und der Samuel Cain, fünfzig und zwei Jahre alt,
Standes lab, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Franz
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urs
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Carolina Levi, Wolff Cain, mit Samuel Cain geboren
und lebt auf Spiekeroog zu kommen. 1802/1803
Besman Magdeburg 1. Oct 1803. Hausey

Gemeine Großblum Kreis Land Noer-Departement.

20/8. 94

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den 25. April erschienen
vor mir Anton Stankow Bürgermeister von Großblum
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Roggendorff,
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim, Departements
de Ruhr, Standes Zugf, wohnhaft zu Bornheim,
, Departements de Ruhr, Sohn des 16. August 1808 gebarbann
antoni Roggendorff, und der mit Antonia Lippes gebarbann Maria Catharina Schalb, wohnhaft zu
Bornheim, Departements de Ruhr.

23/4. 94

Und die Jungfrau Elisabeth Hagen,
zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Departements de Ruhr
Standes Zugf, wohnhaft zu Bornheim, Departements de Ruhr,
, Tochter des 25. Dezember 1811 gebarbann Matthias Hagen, und der
Sibilla Engels, fünfundzwanzig wohnhaft zu Bornheim,
Departements de Ruhr.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am 1. Mai und 15. Mai 1816, und die andere am 1. Juni und 15. Juni 1816
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Roggendorff, mit der Jungfrau Elisabeth Hagen hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Roggendorff, einundzwanzig Jahre alt, Standes Zugf, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Joseph Euenthein, einundzwanzig Jahre alt, Standes Zugf, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Theodor Hoffmann, einundzwanzig Jahre alt, Standes Zugf, zu Waldorf wohnhaft, welche ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des Balthasar Schoben, fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Zugf, zu Waldorf wohnhaft, welche ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Peter Joseph Roggendorff, Elisabeth Hagen, Sibilla Engels, Johann Roggendorff und Joseph Euenthein, Johann Schoben und Balthasar Schoben, Am 1. Mai 1816



Gemeine

Großwörstadt Kreis Hanau

Greis

P. S. Parker

Noer-Departement.

Dieselbe haben mich aufgesfordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-s Hauses zu Muelwerf Statt gehabt haben, nemlich die erste am xxii. und xxiii. August im Monat August 1816, und die andere am xxviii. August 1816, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und das Hochzeitsbündel von Joseph Wilhelms.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Christian Wilhelms, und die Jungfer
Anna Catharina Schlaups hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schlemmer
Urinizius Laut 30 Jahre alt, Standes Büttner zu Breisig
wohnhaft, welches ein Sohn der neuen Ehegattin, den Johann Gottlieb
Urinizius 17 Jahre alt, Standes Arckendorf
zu Bonnheim wohnhaft, welches ein Sohn der neuen Ehegattin, den
Henrich Laut, Urinizius 30 Jahre alt, Standes Büttner
zu Bonnheim wohnhaft, welches ein Sohn der neuen Ehegattin
und den Dionisius Wilhelms Urinizius zwanzig Jahre alt,
Standes Büttner zu Bonnheim wohnhaft, welche ein Sohn der
neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Anna Catharina

Schlaus, met Barbara Cornelis gebu. nochtent
mit Johanna Gulسمey. Geftijn verkruyt Joan Remmer.
Johannes grote famelij gheve Dries Gillens

Gemeine

Watson

Kreis

July

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den Juni erschienen
vor mir Jacob Mense Bürgermeister von Mulden
als Beamten des Personen- Standes, der Theodor Brenig, Wittwer des am 9. März 1816
gestorbenen Anna Maria Winkler, seitigem Jahr alt, geboren zu Hemmerich, Departements
des Kann, Standes Adelmann, wohnhaft zu Cader,
, Departements des Kann, Sohn des am 9. Jan. 1796 gestorbenen
Wilhelm Brenig, und der am 28. Febr. 1812 gestorbenen Anna Maria Schaefer, wohnhaft zu
Hemmerich, Departements des Kann ;
Und die Jungfrau Wilhelmina Helena Düss
im unten Juni 1816 Jahr alt, geboren zu Cader, Departements des Kann,
Standes Adelmann, wohnhaft zu Balden, Departements des Kann,
Tochter des Henrich Düss, früher vermählt mit Anna Maria und Peter Prells, und der
Anna Maria Prells, früher vermählt mit Heinrich und Peter Prells, wohnhaft zu Cader,
Departements des Kann.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus^s zu Walldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~am ersten~~ Montag Februar 1816, und die andere am ~~am zweiten~~ Freitag Februar 1816, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen; und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~wurde die Vorlage vor dem~~ von ~~vor dem~~ ^{der} Sohn Joachim, Enyastal von Helena Dix.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Thesande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Krenig, mit Helena Düse hiedurch miteinander geschlechtlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ferdinand Krauz
Krauzig ~~zum~~ ~~zum~~ Jahre alt, Standes Bekanntmnn, zu Hemmerich
wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, der Lenzus Dux
Krauzig ~~zum~~ ~~zum~~ Jahre alt, Standes los
zu Cadott wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, der
Theodor Hoffmann Krauzig ~~zum~~ ~~zum~~ Jahre alt, Standes Miret
zu Waldorf wohnhaft, welche ein Sohn der neuen Ehegattin,
und der Gerard Schneider Krauzig ~~zum~~ ~~zum~~ Jahre alt,
Standes Vogelmann zu Waldorf wohnhaft, welche ein Sohn der
neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgetragen worden, mit mir unterschrieben.

Salamur von Pfarrer von Brannig

Ferdinand Brenig Smirnitsky von der jüdischen
Gemeinde Ostpreußen

Gemeine Waldorf Kreis Taln Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den Montag Junij erschienen
vor mir Georg Meuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Pütz

Einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Martn, Departements
des Kastor, Standes Richter, wohnhaft zu Martn
Pütz, Sohn des Georg Bartholomäus Johann
, und der Catharina Marx für gegenwärtig wohnhaft zu
Martn, Departements des Kastor;

Und die Jungfrau Anna Maria Düx

Einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements des Kastor
Standes Leut, wohnhaft zu Waldorf, Departements des Kastor
, Tochter des Adolf Falck Wittchen Wilhelm Düx, und der
Maria Käthe für gegenwärtig wohnhaft zu Waldorf
Departements des Kastor.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Montag Junij 1816
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen unter den Fakultät-Urkunden
zu Johann Pütz:

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorges-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Pütz, und Anna
Maria Düx hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Rudolph Heinrich
Spitzig Junij Jahre alt, Standes Richter, zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Johann Pütz
Einundzwanzig Junij Jahre alt, Standes Richter
zu Martn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des
Rudolph Heinrich, Einundzwanzig Junij Jahre alt, Standes Richter
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin
und des Theodor Hoffmann, Einundzwanzig Junij Jahre alt,
Standes Wirt, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. maria Käthe

Catharini Marx, und Rudolph Heinrich haben vorblättert
auf Einundzwanzig Junij Johannes Pütz Marie Wittchen
Theodor Hoffmann Elisabeth Gottlieb Gruschen Wittchen Zostmann

Neise

Gemeinde

Wittenberg Kreis Zoben

Kreis

F. Leibniz

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den 25. Februar erschienen
vor mir Jacob Hauser, Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen- Standes, der Johann Steinhaus, Mittwoch
~~etwaig fünf~~ Jahre alt, geboren zu Zu Triebeladoff, Departements
de Kurs, Standes Arzt und Apotheker, wohnhaft zu Triebeladoff
, Departements de Kurs, Sohn des Joseph Steinhaus
Steinhaus, und der Catharina Fackenau für gemeinsam und einwilligend, wohnhaft zu
Triebeladoff, Departements de Kurs;
Und die Frau Anna Maria Brandt, Mittwoch am 15. März 1811 geborborn Michael
etmann, etwaig fünf Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements de Kurs
Standes Reyfleßwirkerin, wohnhaft zu Caldorf, Departements de Kurs
, Tochter des am 25. Januar 1809 geborborn Wilhelm Brandt und der
Julia Kürth für gemeinsam und einwilligend, wohnhaft zu Waldorf
Departements de Kurs

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~25. November~~^{25. November} ~~1816~~¹⁸¹⁶, und die andere am ~~27. November~~^{27. November} ~~1816~~¹⁸¹⁶, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~aus dem~~^{aus den} ~~Leben der~~^{Leben der} ~~Eltern von~~^{Eltern von} Laurenz Steinbauer, Margaretha Wäpferschafft

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Johann Steinbauer*, mit *Anna Maria*
Brauns hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Braud
fünfzig Jahre alt, Standes ~~Vogtlojsta~~, zu Martun
wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, de ^o Ludwig Steinbauer
fünfzig Jahre alt, Standes ~~Erkansmum~~
zu Martun wohnhaft, welche, ein Sohn der neuen Ehegattin, de ^o
Jacob Sow, fünfzig Jahre alt, Standes ~~Erkansmum~~
zu Waldorf wohnhaft, welche, ein Sohn der neuen Ehegattin
und de ^o Balckar Scheler, fünfzig wohn Jahr alt,
Standes ~~los~~, zu Waldorf wohnhaft, welche, ein Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

seine Catharina Tafelrenders und Gertrud Hartke jenseit Inseln
mit Freuden zu summen. Bei Anklam

Mathias L. Crast
House

Lovingly inscribed
Jacob Sack
Balthazar S. Sack

Gemeine Muldauf Kreis Zölz Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den Opri und Fünfzigsten Februar erschienen vor mir Jacob Meister Bürgermeister von Muldauf als Beamten des Personen-Standes, der Henrik Berckem, Barbara Maubach Jahre alt, geboren zu Löbau, Departements de König, Standes Adel, wohnhaft zu Löbau, Departements de König, Sohn des Godfrid Berckem, Catherina Molkem unverheirathet, und der Anna Catharina Dux, unverheirathet, wohnhaft zu Löbau, Departements de König; Und die Jungfrau Barbara Maubach zwanzig Jahre alt, geboren zu Löbau, Departements de Opri und Mulf, Standes Löbau, wohnhaft zu Löbau, Departements de König, Tochter des Michael Maubach, unverheirathet, und der Catherina Molkem unverheirathet, wohnhaft zu Löbau, Departements de Opri und Mulf. Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-hauses zu Muldauf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten Februar 1816, und die andere am zweiten Februar 1816, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, so sofern auf der Einverständniss-Arkt von Godfrid Berckem und Anna Catharina Dux.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrik Berckem, und Barbara Maubach hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Trost Einundfünfzig Jahre alt, Standes Budschum, zu Budschum wohnhaft, welcher ein Franz der neuen Ehegattin, de Cornelius Ruppchen, Einundfünfzig Jahre alt, Standes Bugloßau zu Berken wohnhaft, welcher ein Franz der neuen Ehegattin, de Michael Maubach, Einundfünfzig Jahre alt, Standes Bugloßau zu Berken wohnhaft, welcher ein Franz der neuen Ehegattin, de Wolker Scherer, Einundfünfzig namen Paul Jahre alt, Standes Bad zu Muldauf wohnhaft, welche ein Franz der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Anna Catharina Dux, sofern Cornelius Ruppchen, mit Catherina Molkem sofern vorlässt und Barbara zu Budschum Wigand Norich Leopold Gottschalk Neuer Jüdenschulstrasse Balthazar Sibeben

Gemeine

Spatzsch

Kreis Zolln.

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den ~~zweyundzwanzigsten~~ ^{fifft mit zweyundzwanzigsten} Oktobr erschienen
 vor mir Jacob Meuse ^{Bürgermeister von} Spatzsch
 als Beamten des Personen-standes, der Jacob Eusen, ^{47 8. 3. 64} Jahre alt, geboren zu Waldorf ^{Departements}
~~zweyundzwanzig~~ ^{zweyundzwanzig} Jahre alt, geboren zu Waldorf ^{Departements}
 der Ranz, Standes Erblandm., wohnhaft zu Waldorf
Waldorf, ^{Departements de r Ranz} Sohn des am 18. Octobr. 1809 verstorbenen
Wilhelm Eusen, und der Maria Schmitz, ^{zur gegenwärtig und unmittelbar wohnhaft zu}
Waldorf ^{Departements de r Ranz}
 Und die Jungfrau Anna Urfey, ^{15. 6. 79. 78} ^{Departements de r Ranz}
~~zweyundzwanzig~~ ^{zweyundzwanzig} Jahre alt, geboren zu Waldorf ^{Departements de r Ranz}
 Standes lau, ^{lau} wohnhaft zu Waldorf ^{Departements de r Ranz}
^{lau} Tochter des Matthias Urfey ^{zur gegenwärtig und unmittelbar wohnhaft zu} Waldorf, und der
Margaretha Ditz, ^{zur gegenwärtig und unmittelbar wohnhaft zu} Waldorf
^{Departements de r Ranz}

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyundzwanzigsten~~ ^{zweyundzwanzigsten} Oktobr 1816, und die andere am ~~zweyundzwanzigsten~~ ^{zweyundzwanzigsten} Oktobr 1816
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Eusen, und Anna Urfey hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wallraff, ^{zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Erblandm.} zu Zornheim wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, des Matthias Urfey, ^{zweyundzwanzig im Jahre alt, Standes Erblandm.} zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin, des Johann Baubz, ^{zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Erblandm.} zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, und des Johann Eua, ^{zweyundzwanzig im Jahre alt, Standes Erblandm.} zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Eua, und Margaretha Ditz haben vor mir ^{zur Stadtfestigung} unterschrieben zu Spatzsch ^{zur Stadtfestigung} Matthias Urfey ^{zur Stadtfestigung} Jacob Eusen ^{zur Stadtfestigung} Spatzsch ^{zur Stadtfestigung} Johann Wallraff ^{zur Stadtfestigung} Meuse

5

Gemeine

G. Walder

Kreis

F. Lelay

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den 21 ^{Uhr} und zwanzig Uhr ordneten erschien
vor mir Jacob Meister Bürgermeister von Sapalland
als Beamten des Personen- Standes, der anton Lauenberg, Mittwoch den von 22- februar 1816
gestorben war Margaretha Ziemsmar ^{mit 75 Jahren} Jahre alt, geboren zu Tornsfjärd, Departements
de la Raa, Standes Zuglafurz, wohnhaft zu Tornsfjärd
. Departements de la Raa , Sohn des am 4. März 1775 gestorbenen Johann
Lauenberg, und der am 25. Novemb. 1792 gestorbenen Maria Lubbig, wohnhaft zu
Tornsfjärd, Departements de la Raa ;
Und die Jungfrau Gertrud Herz, Spitzname am 15. Mrz plurioell Jahr IX gestorben am andern
Jahrte, fünfzig ein Jahr alt, geboren zu Tornsfjärd, Departements de la Raa
Standes Zuglafurz, wohnhaft zu Tornsfjärd, Departements de la Raa
, Tochter des andreas Herz, gestorben am 15. Februar und der
25. febr. 1778 gestorbenen Kristina Daas wohnhaft zu Tornsfjärd
Departements de la Raa

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Januar 1816 ~~Januar 1816~~, und die andere am Februar 1816,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgeslesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Eschenberg, und Gertrud Kertz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Herz,
Einsigig geboren) Jahre alt, Standes Tafeljahr zu Bonnheim
wohnhaft, welche ein Vater der neuen Ehegattin, de Herrn Fisclmair.
Einsigig geboren Jahre alt, Standes Tafeljahr
zu Bonnheim wohnhaft, welche ein Vater der neuen Ehegattin, de
Theodor Hoffmann, Einsigig Enny Jahre alt, Standes Tafeljahr
zu Waldorf wohnhaft, welche ein Vater der neuen Ehegattin
und de Balthasar Schellen Einsigig geboren Jahre alt,
Standes Tafeljahr zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Vater
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Sie unterschrieben
sich in Henriff Fisclmair, mit Johann Herz geboren vor 1800
mit Hoffmann zu Bonnem Tafeljahr Geburth

Balthasar Scheben Meise

Gemeine

Gemeine Appelation

Kreis

Dr.
Dobey

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den ~~fünfzehn Februar~~^{fünfzehn Februar} erschienen
vor mir Jacob Meister Bürgermeister von Mülheim
als Beamten des Personen- Standes, der ~~Wilhelm Körner~~
~~Dreizehn Jahre~~ ~~Jahre alt, geboren zu Bonn~~ ~~Departements~~
~~de Rur~~ ~~Standes Regelmässig~~ ~~wohnhaft zu Bonn~~
~~Departements der Rur~~ ~~Sohn des am 31. XII. 1813 gestorbenen Johann~~
~~Körner~~ ~~und der am 20. Novemb. 1808 gestorbenen Catharina Fidela~~ ~~wohnhaft zu~~
~~Bonn~~ ~~Departements de Rur~~ ~~;~~
Und die Jungfrau Anna Maria Scheben
~~Dreizehn ganz~~ ~~Jahre alt, geboren zu Trier~~ ~~Departements de Trier & Mayen~~
~~Standes Regelmässig~~ ~~wohnhaft zu Bonn~~ ~~Departements der Rur~~
~~Löchter des gestorbenen Anton Scheben~~ ~~und der~~
~~gestorbenen Catharina Hamblin wohnhaft zu Trier~~
Departements de Rur und Mosel
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Mülheim statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~vorigem~~
~~Festtag vor 1816~~ ~~, und die andere am~~ ~~zweiten Festtag vor 1816~~
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~so ausser~~
~~Urkundung~~ von Anton Scheben, und von Catharina
Hamblin.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgesessen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Körner*, und *Anna Maria Scheben* hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn C. Klein
Ginzig zwanzig Jahre alt, Standes Bürgertum zu Saalfeld
wohnhaft, welche ein Mitglied der neuen Ehegattin, des Johann Waldfap
Ginzig fünf Jahre alt, Standes Bürgertum
zu Saalfeld wohnhaft, welche ein Sohn der neuen Ehegattin, des
Johann Puff, einzig Sohn Jahre alt, Standes Bürgertum
zu Saalfeld wohnhaft, welche ein Mitglied der neuen Ehegattin
und des Johann Grämer, Ginzig Sohn Jahre alt,
Standes Bürgertum zu Waldfap wohnhaft, welche ein Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Johann Puff und
Anna Maria Schreben haben es hiermit unterschrieben
zu Saalfeld, Wilhelm Konsens, Klein, Johann Grämer
Johann Waldfap

Gemeine GroßdörfKreis Blau

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den fünf und zwanzigsten November erschienen
 vor mir Jacob Meusel Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personen-Standes, der Peter Hartmann F 18. 11. 59
ein und zwanzigjährig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements
de r Haar, Standes Erblandvogt, wohnhaft zu Waldorf,
Departements de r Haar, Sohn des Gerard Hartmann gegymnasiius
und unvolljährig, und der am 5. Novem. Japri X. von Landammann Gerold Eberz, wohnhaft zu
Waldorf, Departements de r Haar F 23. 11. 09
 Und die Jungfrau Anna Maria Pöllnitzberg F 25. 2. 17 Departements de r Haar
ein und zwanzigjährig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Standes Erblandvogt, wohnhaft zu Waldorf, Departements de r Haar,
Doct, Tochter des Henrich Pöllnitzberg, gegymnasiius und unvolljährig, und der
Mehlites Gallen gegymnasiius und unvolljährig wohnhaft zu Waldorf
Departements de r Haar F 19. 6. 17

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Samstag
26. Novem. November 1816, und die andere am Safaktur 28. Novem. November 1816
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
 des Gesetzes, daß Peter Hartmann, und Anna Maria Pöllnitzberg hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Scheben
einundzwanzig Jahre alt, Standes Erblandvogt, wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegattu, der Gerard Hartmann
einundzwanzig Jahre alt, Standes Erblandvogt, wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegattu, der
Henrich Pöllnitzberg, einundzwanzig Jahre alt, Standes Erblandvogt, wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegattu
 und der Pöllnitzberg Scheben, einundzwanzig Jahre alt,
Standes Erblandvogt, wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegattu zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mehlites Gallen, und
Henrich Pöllnitzberg haben ebenfalls unterzeichnet unser unterzeichnet
zu zum Meusel Pöllnitzberg peter hartmann Franz Scheben und gerald hartmann
Balthasar Scheben Meusel

Gemeine

Waldau

Kreis

Lützen

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den ~~fünf und zwanzig~~ ^{am} November erschienen
 vor mir ~~Karl~~ ^{Mathias} Rüttgen ^{Bürgermeister von} Waldau,
 als Beamten des Personen-Standes, der ~~Wilhelm Wetzel~~ ^{geboren am 18. August 1813} ~~Wetzel~~
^{um ~~sechzehn~~ Schaffungsjahr} ^{fünfzehn} Jahre alt, geboren zu ~~Raddorf~~ ^{Departements}
^{der Aarw.} Standes ^{Arbarmann} wohnhaft zu ~~Cadorf~~ ^{Departements}
^{der Aarw.} Sohn des am 8. Februar ^{Jahrs VII} ^{gebliebenen} Johann
^{Wetzel}, und der am 10. Januar ^{Jahrs XIII} ^{gestorbenen} Catharina Schumacher, wohnhaft zu
~~Raddorf~~ ^{Departements de la Haute}
 Und die Jungfrau Eva Rüttgens,
^{fünfzehn} Jahre alt, geboren zu Wallberg ^{Departements de la Haute}
 Standes ^{Vinzenz} ^{Arbarmann} wohnhaft zu Cadorf ^{Departements de la Haute}
^{Sochter des Mathias Rüttgen} ^{geboren am 18. Mai 1813} und der
^{verstorbene} ^{Veronica Müller} wohnhaft zu Wallberg
^{Departements de la Haute}
 Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre
 des Gemeine-Hauses zu ~~Waldau~~ statt gehabt haben, nemlich die erste am ^{18. Oktober} ^{Montag} ¹⁸¹⁶
¹⁸¹⁶ und die andere am ^{25. Oktober} ^{Montag} ¹⁸¹⁶, und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ^{und den} ^{Urkunden} ^{der} ^{Zeugen}
^{von} ^{Veronica Müller}

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
 des Gesetzes, daß ~~Wilhelm~~ ^{Mathias} Rüttgen, und ~~Eva~~ ^{Eva} Rüttgens
 hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Mathias Rüttgen~~
~~ausfünfundzwanzig~~ ^{und} ~~aus~~ ^{fünfzehn} Jahre alt, Standes ^{Arbarmann} zu Wallberg
 wohnhaft, welcher ein ^{Arbarmann} ^{der neuen Ehegattin des Johann Wetzel}
^{in Cadorf} ^{fünfzehn} Jahre alt, Standes ^{Arbarmann} zu ^{Wallberg}
^{Bernhard Rüttgen} ^{fünfzehn} ^{fünfzehn} Jahre alt, Standes ^{Arbarmann} zu ^{Wallberg}
 zu ^{Wallberg} ^{wohnhaft, welcher ein} ^{Arbarmann} ^{den neuen Ehegattin}
 und des ^{Bernhard Rüttgen} ^{fünfzehn} ^{fünfzehn} ^{fünfzehn} Jahre alt,
^{Standes} ^{Arbarmann} zu ^{Wallberg} ^{wohnhaft, welcher ein} ^{Arbarmann} ^{den neuen Ehegattin zu}
^{seyn erklärt}; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

^{Mathias Rüttgen,}
^{Eva Rüttgen, Bernhard Rüttgen und Rudolph Rüttgen}
^{soban anflank Tafelrath} ^{innen hause zu sagen}
^{Witmanns vorzuhaben} ^{je gleichwohl es doch}

Meise

Gemeinde Muldenh Kreis Zittau Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den ~~zweyundzwanzigsten~~ Sonnen und zweyundzwanzigsten Sonnabend, erschienen
vor mir ~~Jacob~~ ~~Wester~~ Bürgermeister von Waldorf,
als Beamten des Personen- Standes, der Peter Joseph Essler
~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Wallerberg, Departements
der Stadt, ~~Wallerberg~~, Standes ~~Bischofsmann~~, wohnhaft zu Wallerberg,
, Departements der Stadt, Sohn des Johann ~~Gesetzgemaender~~
~~und amilligen~~, und der ~~amilligen~~ Anna Maria Fuchs, wohnhaft zu
Wallerberg, Departements der Stadt ;
Und die Jungfrau Margaretha Syberz
~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Dersdorf, Departements der Stadt
Standes ~~Wester~~, wohnhaft zu Dersdorf, Departements der Stadt
, Tochter des ~~Peter~~ ~~Syberz~~, ~~zweyundzwanzig~~ und ~~amilligen~~ und der
Maria Kubert, ~~zweyundzwanzig~~ und ~~amilligen~~ wohnhaft zu Dersdorf
Departements der Stadt,

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Sonnabend den 20. November 1816, und die andere am 27. November 1816. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und den Tod des Herrn von Maria Fock.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgeslesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Peter Joseph Eßler*, und die
Vermählten Margaretha Speck hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Sybel
fünfzig Ewiges Jahre alt, Standes Burkhardt zu Dersdorf
wohnhaft, welche ein Sohn der neuen Ehegattin, der Johann Eßler
fünfzig Ewiges Jahre alt, Standes Burkhardt zu Wallberg wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin, des
Theodor Hoffmann, fünfzig Ewiges Jahre alt, Standes Eßler.
zu Waldorf wohnhaft, welche ein Sohn der neuen Ehegattin und der Balthasar Sieben, fünfzig Jahre alt,
Standes Eßler, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna maria Hubelle hat vorher ein
manufaktur G. Sign. Ich sie fürein Zahlung
Peter Joseph Esser Münzmeister
auf dem Kasten Nr. 111 Zahlung gegeben

Zugestellt und letztes Blatt
N.^o 1
Gemeine

N.^o 20

Heiraths-Urfunde.

Gemeinde

Kreis

F. Salter

Nor.-Departement

Im Jahr tausend acht hundert sechzehn, den Zwischen ^{die} Monate September erschienen
vor mir Jacob Meusel, ^{Bürgermeister von Waldorf}
als Beamten des Personen- Standes, der Johann Bauck,
Zimmering ^{Wien} Jahre alt, geboren zu Waldorf, ^{Departements}
der Rath, ^{Standes Auktionarius} wohnhaft zu Waldorf,
^{Departements de la Région}, Sohn des am 19. Jan. 1814 gestorbenen
Ferdinand Bauck, und der am 8. Februar 1814 gestorbenen Margaretha Fringe wohnhaft zu
Waldorf ^{Departements de la Région},
Und die Jungfrau Maria Anna Heisterbach
Aufzuge ^{Yahre alt, geboren zu} Waldorf ^{Departements de la Région}
Standes Auktionarius, ^{wohnhaft zu} Waldorf ^{Departements de la Région},
^{Dochter des Johann Heisterbach, am 21. Februar 1814} ^{und der}
Margaretha Culli, ^{am 21. Februar 1814} ^{wohnhaft zu} Waldorf
^{Departements de la Région}

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine- Hauses zu Wallerf^s statt gehabt haben, nemlich die erste am 1. Januar 1816 und die andere am 20. Februar 1816, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut hörte
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Bauch, und die Jungfrau
Maria Anna Heisterbäck hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heisterbäck
zu Leipzig anno 1791 Jahre alt, Standes Protestantum zu Waldorf
wohnhalt, welchen ein Gurtarz der neuen Ehegattin, des Wilhelm
Eux zu Leipzig 1791 Jahre alt, Standes Protestantum
zu Waldorf wohnhalt, welche, ein Leibarzt des neuen Ehegattin, der
Theodor Hoffmann zu Leipzig 1791 Jahre alt, Standes Protestantum
zu Waldorf wohnhalt, welche, ein Frauenarzt der neuen Ehegattin
und des Balthasar Schreiber zu Leipzig 1791 Jahre alt,
Standes Protestantum zu Waldorf wohnhalt, welche, ein Frauenarzt
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

op van Bauch. Maurice L'Amour Louis Dubois Guille Joffre
William Lude Joan Heisterbach Balthasar Schenck



Fridericus Augustus von Waldburg zu
Sulzbach (Vorsteher der Universität) und Maximilian
von Welsch (Rektor der Universität Regensburg), mit dem
und präsidenten des S. P. Universtitäts von Coburg und
Stettin. Er ist ein sehr angesehener Gelehrter und
viele seiner Schriften sind sehr geschätzt.

Feb. 21

Cost of 300 lbs of flour

Johann Waldfott

John Colby Manager

Durch Dreyfus Land Rufft hundert Luftruppen
Doch din und davon gingen das Monat Inzumbau
soffmann was mir Jacob Meister zu Dreyfus mein Sohn war.
Waldorf sehr zu Luren und das Fassbauer stand das Martin
Hart im und gegen jenig Tagesort als yekomm zu
Rosthau Vogtstammt das Raut, Dreyfus war
vergesselt zu Hennigsdorf zu verlammten das Amt, Dreyfus
das Peter Hart für gegenwärtig und inniglich und
dass Adelheid Weidenheuer gegenwärtig und innig-
lich und vergesselt zu Rosthau Vogtstammt
und die Jungfrau Helena Goisten gegenwärtig sind
Dreyfus als Rosthau sehr unbürtig und vergesselt zu
Borsheim Vogtstammt Raut, Dreyfus Inzumbau
Inzumbau Rosthau Rufft hundert ist vergesselt Johann
Peter Goisten und das Anna Maria Scheritz
für gegenwärtig und inniglich vergesselt in dem Landkreis
Lauenburg.

Dies allen gebührt uns aufgerufen ist die geistige Seele zum ewigen
und der ewige Friede aufzufinden und wir in Ewigkeit, dass
die ewigen Freuden auf diesen Erden nicht begreifen kann das
aber aus Gottes Gnade das Ewige zu Waldorf und Dampfel
seien, vermöge die an der ewigen Freude des Menschen vergeblich
Sinn und Recht gefunden, aufzufinden, und ein ewigen ewigem Frieden und Frieden
gewiss das es milison Mater des. Das kommt von Gott und seiner Eintheilung der
Ewigkeit untrüglich angekündigt und durch die Ewigkeit gesegnete Freiheit, unvergänglich
worden ist; falso ist nur bestrebt die Freiheit zu erlangen und meint es zu gewannewichiger Freiheit
Leidenschaft und gegenwärtiger Freiheit aufzugeben solle, vermöge die Freiheit verhindert das Freiheitsschaden.
Denn so ein auf die Freiheit des vom Ewigen freudlichen Reiches Ewigkeitsfreude und gew-
ordnete fester Grund des verlobten Ewigkeits und verlobten Ewigkeits Freiheit bringt, ob wir immer Ewigkeit wollen?
Es kann jener zum Kinde in Christus sein der ewige Leib ist bereit und hat: wo ich bin ist mein Gott dort,
dank Martin Stett und den Evangelischen Freunden seines verlobten Ewigkeitswohnsitzes sind. Meister ist
gegenwärtiger Freiheit wenigstens falso in Freiheit ist Johann Stett Weller all Freiheit wohlauf zu Worms, und für
ein Kind der neuen Ewigkeit zu seyn zugelassen, der Peter Halk Stett als Vägter wohlauf zu Freiburg vorher im Herbst ist neuen Ewigkeiten
ist Johann Stett abgezogen all verlobte wohlauf zu Waldorf kommt die neuen Ewigkeiten im Bartholomäus Schule wohlauf ist vom Land wohlauf zu
Waldorf kommt die neuen Ewigkeiten zu sein zugelassen, und seien dem bayernischen Land wohlauf ist die neuen Ewigkeiten in den Unterricht, und dem
Ewigkeitswohnen wohlauf, und dem unbekannten.

Die Evangelischen Freunde, Peter Halk, Johann Haislein, Adelheid Wiedenhauer Anna Maria Schmitz und Bartholomäus
Schuler haben erst kürzlich einen Brief an den

Johann Klett

Martinus Haek

Reuter

*Eigentl. von der Universität zu Tübingen. Vorlesungen über
die Geschichte des Rechts und der Kultur des alten und neuen
Judentums. Von Martinus Haacke. Herausgegeben von
Herrn Dr. W. Heuser. Tübingen. 1817.*



Alphabetisches Register

der Heiraths-Urkunden der Gemeine

für das Jahr 1816, verfertigt gemäß dem Dekrete vom 20sten Juli 1807.

| N. ^o | Namen und Vornamen der Verheiratheten. | Datum der Urkunden. | N. ^o | Namen und Vornamen der Verheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|-----------------|---|------------------------|-----------------|--|------------------------|
| | A | | 14 | Zuerl Paul & Gräfin Anna | 26. 8bris |
| | B | | 15 | Zawadzki Carl & Herz. gräf. 26. iij. | |
| 20. | Hauk Johann & Kießlebach mar. | 18 Dec. | 7 | Tiefmann Sophie & Soni carol. | 28. märz |
| 13 | Kirchenkast. & meubauf Carl. | 28 Sept. | | M | |
| 4 | Püttgen Carl & Schöber Els. | 21 febr. | | N | |
| 10 | Prinig Theod. & Dux Helena | 19. Junij | | O | |
| | C | | | P | |
| | D | | 11 | Pütz Johann & Dux am. mar. | 19. Junij |
| | E | | | Q | |
| 19 | Euer Pet. & Sybuz mar. | 27. 9bris | | R | |
| | F | | 8 | Reichendorff Peter & Hugens Els. | 10 april |
| | G | | | S | |
| | H | | 2 | Schäfer Paul & Fuß Cath. | 1. febr. |
| 3. | Hochquartet Pet. & Ernst mar. | 11. Febr. | 6 | Schorn Franz & Ritterin Therese | 21. iij. |
| 17. | Hartmann Pet. & Tollenbutter am. | 25. 9bris | 12 | Steinkauer Karl & Brand am. mar. | 16. 7bris |
| 21 | Hauk martin & foisten helene | 31. dec. | | T | |
| | I | | | U | |
| | K | | | V | |
| 16 | Körner Wilh. & Schöber am. mar. | 26. 8bris | 18 | Welteler Wilh. & Stuttgart Eva | 28. 9bris |
| | L | | 9 | Wilhelms Christ. & Schlaufen 27. 18. april | |
| 1 | Dux Wilh. & Bauch Christ. | 4. Januar | | W | |
| 5. | Zux henn. & Dux helena | 21. febr. | | | |